

**9. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2013**

**A.**

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Scheck** ist mit Ablauf des 31.07.2013 in den Ruhestand getreten. Am 28.08.2013 nimmt Richterin am Landgericht **Recksiegel** ihren Dienst im Rahmen der ihr bewilligten Teilzeitbeschäftigung von 2/3 des regelmäßigen Dienstes wieder auf. Mit Ablauf des 31.08.2013 endet die Abordnung von Richterin **Dr. Schäfers** an das Landgericht Bielefeld. Mit Wirkung vom 01.09.2013 sind Richter **Eienbröker** an das Amtsgericht Bünde und Richterin am Landgericht **Dr. Trautwein** an das Oberlandesgericht Hamm abgeordnet. Mit Wirkung vom selben Tag ist Richter **York** an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Gleichzeitig ist Richter am Amtsgericht **Schmidt**, der mit der Hälfte seiner Arbeitskraft weiterhin für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt bleibt, mit nunmehr voller Arbeitskraft an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Mit Ablauf des 31.08.2013 endet die Richter am Landgericht **Dr. Brüning** bewilligte Teilzeitbeschäftigung, der ab dem 01.09.2013 wieder mit voller Arbeitskraft tätig wird.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung vom 28.08.2013

Richterin am Landgericht **Recksiegel** wird der 9. Zivilkammer im Umfang ihrer Teilzeitbeschäftigung von 2/3 zugewiesen.

II. Mit Wirkung vom 01.09.2013

1. Richter **York** wird mit 0,8 seiner Arbeitskraft der 4. Strafkammer und mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 16. Strafkammer (StVK) zugewiesen.
2. Richter am Amtsgericht **Schmidt** wird mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 21. Zivilkammer zugewiesen.

3. Richter am Landgericht **Wahlmann** scheidet aus der 18. Strafkammer (StVK) aus und wird mit dem dadurch freiwerdenden Anteil von 0,5 seiner Arbeitskraft der 9. Zivilkammer zugewiesen.
4. Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Zimmermann** übernimmt den Vorsitz der 18. Strafkammer (StVK) mit 0,1 seiner Arbeitskraft und nimmt den Vorsitz der 2. Strafkammer mit nunmehr 0,9 seiner Arbeitskraft wahr.
5. Richter am Landgericht **Kipp** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 18. Strafkammer (StVK), der er im bisherigen Umfang zugewiesen bleibt.
6. Richter am Landgericht **Bolte** scheidet aus der 17. Strafkammer (StVK) sowie mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 2. Strafkammer aus und wird mit dem dadurch freiwerdenden Anteil von insgesamt 0,4 seiner Arbeitskraft der 18. Strafkammer (StVK) zugewiesen.
7. Richter am Landgericht **Dr. Brüning** wird der 15. Strafkammer (StVK) als deren stellvertretender Vorsitzender mit nunmehr der Hälfte seiner Arbeitskraft zugewiesen. Im Übrigen bleibt er unverändert der 10. Strafkammer als deren stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

### III. Mit Wirkung vom 16.09.2013

Richter am Landgericht **Grosbüsch** scheidet aus der 15. Strafkammer (StVK) aus und wird mit dem dadurch freiwerdenden Anteil von 0,2 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer (StVK) zugewiesen.

### **B.**

Die 10. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen) ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Zu ihrer Entlastung übernimmt die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) die ersten 10 der ab dem 21.08.2013 eingehenden Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der 10. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen).

Dr. Haas

Beckhaus-Schmidt  
(verhindert)

Drees

Mertel  
(verhindert)

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann  
(verhindert)

Dr. Zimmermann

VRi'inLG Beckhaus-Schmidt und VRi'inLG Mertel sind krankheitsbedingt, VRLG  
Wiemann ist urlaubsbedingt verhindert.

Dr. Haas